

Verrechnungssätze der Elpro GmbH 2025 Geltungsbereich Inland

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Abrechnung unserer Leistungen im Inland erfolgt nach Aufwand gemäß den nachstehenden Verrechnungssätzen und Regelungen. Alle genannten Beträge sind Nettobeträge und verstehen sich ohne Abzug sowie zuzüglich der zum Zeitpunkt der Abrechnung geltenden Umsatzsteuer.

Die nachstehenden Verrechnungssätze und sonstigen Vergütungen gelten ab **01.01.2025**.

2. Arbeitszeit

Als Normalarbeitszeit gilt innerhalb der 5-Tage-Woche (Montag – Freitag) eine tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden im Zeitraum von 06:00 bis 20:00 Uhr.

Für über die regelmäßige tägliche Arbeitszeit hinausgehende Arbeitsstunden sowie Nacharbeit und Arbeit an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen werden nachstehend genannte Zuschläge berechnet. Als Feiertagsarbeit gilt die Arbeit an den am Einsatzort geltenden Feiertagen.

Die Reisezeiten (An- und Abreise) werden wie Arbeitszeit (max. 8 Stunden) berechnet. Ausgangspunkt ist dabei der Sitz der Elpro GmbH in Berlin.

3. Verrechnungssätze

3.1. Verrechnungssätze

	Stundensätze mit Servicevertrag und im laufenden Projekt	Stundensätze ohne Servicevertrag
Monteur	89,00 EUR/Std.	102,00 EUR/Std.
Meister	113,00 EUR/Std.	132,00 EUR/Std.
Bauleiter	141,00 EUR/Std.	160,00 EUR/Std.
Fachingenieur E-Technik / Inbetriebnehmer HW	143,00 EUR/Std.	173,00 EUR/Std.
Fachingenieur Prozessleittechnik / Inbetriebnehmer SW	154,00 EUR/Std.	185,00 EUR/Std.
Projektleiter	167,00 EUR/Std.	197,00 EUR/Std.
Entwicklungsingenieur Hardware	202,00 EUR/Std.	238,00 EUR/Std.
Entwicklungsingenieur Software	215,00 EUR/Std.	251,00 EUR/Std.

3.2. Mehrarbeitszuschläge

Für die ersten 2 Stunden über die tägliche Normalarbeitszeit hinaus	+ 25%
jede weitere tägliche Überstunde in der Normalarbeitszeit	+ 50%
Nacharbeit (20:00 bis 6:00 Uhr) sowie jede Stunde an Samstagen	+ 50%
Arbeit an Sonntagen / gesetzlichen Feiertagen je Stunde	+ 150%

4. Auslösungen und sonstige Auslagen

4.1. Tagegeld

pro Kalendertag 28,00 EUR

4.2. Übernachtungskosten

Die Übernachtungskosten werden auf Nachweis entsprechend den Übernachtungsbelegen in Rechnung gestellt.

4.3. Reise- und sonstige Nebenkosten

Kosten für Flug, Bahn, Mietfahrzeuge sowie sonstige Nebenkosten wie z.B. Gepäcktransport, Nahverkehrsmittel, Taxi, Parkgebühren und andere direkt mit der Reise verbundene Kosten werden auf Nachweis in Rechnung gestellt.

Für die An- und Abreise mit Firmenfahrzeugen berechnen wir pro Kilometer 0,80 €. Transportkosten für Messmittel, Werkzeuge, Kleinmaterial und Reisegepäck im üblichen Umfang sind mit der Kilometerpauschale abgedeckt.

Nach einer ununterbrochenen Arbeitszeit von 4 Wochen besteht ein Anspruch auf eine bezahlte Familienheimfahrt. Die damit verbundenen Kosten werden gegen Nachweis in Rechnung gestellt.

4.4. Stillstands- und Wartezeiten

Ausfallzeiten Unterschreitung der regelmäßigen Arbeitszeit aus Gründen, die nicht durch die Elpro GmbH zu vertreten sind, sowie

Stillstand- und Wartezeiten Unterbrechungen, die nicht durch die Elpro GmbH zu vertreten sind, werden wie Arbeitszeit berechnet und vergütet.

4.5. Sonstige Auslagen

Die Handling-Fee für den Koordinations-, Bearbeitungs- und Beratungsaufwand im Falle von erforderlichen Beschaffungen (Material und / oder Fremdleistungen) beträgt 23% als Zuschlag auf die Beschaffungskosten.

Seite 1 von 1